Pfarrei St. Stephan
Köln-Lindenthal

Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Albertus Magnus

in der Fassung vom 16.10.2023

Leitung Dirk Wengenroth
Suitbert-Heimbach-Platz 5
50935 Köln
Tel.: 0221/434281
kita.albertus@erzbistum-koeln.de

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Stephan
Bachemer Straße 104a
50931 Köln
Tel.: 0221 / 40 79 12
info.stephan@erzbistum-koeln.de

http://st-stephan-koeln.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite	3
2. Leitbild	Seite	4
3. Gefährdungsanalyse	Seite	5
4. Sexualentwicklung und Sexualpädagogik	Seite	7
5. Trägerverantwortung	Seite	9
6. Verhaltenskodex	Seite	11
7. Partizipation	Seite	13
8. Information, Weiterbildung, Prävention	Seite	14
9. Beschwerdemanagement	Seite	15
10. Notfallplan	Seite	17
11. Ansprechpersonen	Seite	21
12. Kooperationen	Seite	23
13. Evaluation	Seite	24
14. Literaturempfehlungen	Seite	25
15. Arbeitsmaterialien	Seite	26

1. Vorwort

In der Kindertagesstätte St. Albertus Magnus werden regelmäßig über sechzig Kinder betreut. Alle Eltern übergeben ihre Kinder vertrauensvoll an die hier tätigen MitarbeiterInnen – vertrauensvoll, weil sie davon ausgehen, dass ihren Kindern in einem geschützten Rahmen respektvoll und achtsam begegnet wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die Haltung einer Institution durch die Haltung der einzelnen MitarbeiterInnen bestimmt wird. Wir können keinem Menschen „hinter die Stirn schauen", aber wir können deutlich machen, dass wir aufeinander und auf die uns anvertrauten Menschen achten, problematische Verhaltensweisen thematisieren und distanzloses und übergriffiges Verhalten innerhalb und außerhalb unserer Kindertagesstätte in keiner Form dulden. Dies gilt noch einmal in besonderem Maße für Personen mit Einschränkungen oder drohenden Behinderungen.

Deshalb bündelt dieses Schutzkonzept alle Maßnahmen und Überlegungen des Trägers und der Kindertagesstätte im Hinblick auf Prävention vor Gewalt an Kindern. Es erläutert, auf welche Art und Weise MitarbeiterInnen geschult werden, welchem Verhaltenskodex sie sich unterstellen, welche Beratungs- und Beschwerdewege es gibt, wer AnsprechpartnerInnen sind und wie eine dauerhaft hohe Qualität der beschriebenen Maßnahmen sichergestellt wird. Wir fördern damit die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder, geben KollegInnen eine Orientierung und bieten Familien eine Transparenz unserer Arbeit.

Träger des Schutzkonzepts ist die Kirchengemeinde St. Stephan.

Den rechtlichen Rahmen für dieses Schutzkonzept bilden unter anderem:

- §1 Abs. 3.3 SGB VIII — Recht der Familien auf Beratung und Unterstützung
- § 8a SGB VIII — Meldung an das Jugendamt von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes
- § 45 Abs. (2) 4. SGB VIII — Schutzkonzept als Voraussetzung der Betriebserlaubnis
- § 47 Abs. 2 SGB VIII — Meldung an das Landesjugendamt bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.
- § 37a SGB IX — Gewaltschutzkonzept für Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung
- Präventionsordnung des Erzbistums Köln

2. Leitbild

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Sie sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind (Grundhaltung). Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden. Wir unterstützen Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten (Partizipation). Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen (Kultur der Achtsamkeit).

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir alle Kinder in unserer Kindertagesstätte ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. **Hilfe holen ist kein Petzen!** Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung haben in unserer Arbeit keinen Platz. Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung, Betreuung und Bildung

Beteiligten eng zusammenarbeiten (Verhaltenskodex). Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach (Beschwerdemanagement). Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern (Qualitätsmanagement).

Die Personalauswahl unterliegt in unserer Einrichtung klaren Regeln (erweitertes Führungszeugnis). Die Gegebenheiten in unserem Haus werden fortlaufend analysiert (Analyse).

Jeder Vorfall, der sich in unserem Haus ereignen kann, auch wenn wir hoffen, dies immer verhindern zu können, wird nachhaltig aufgeklärt und besonders die Opfer werden unsere ungeteilte Aufmerksamkeit bekommen (Nachhaltigkeit).

3.1 Gefährdungsanalyse

Im Alltag der Kita können uns unterschiedliche Formen von Gefährdungen und Gewalt begegnen, vor denen wir die Kinder schützen müssen. Hierzu bedarf es immer wieder einer genauen Analyse des Gebäudes, der Strukturen und der Abläufe des Kita-Geschehens. Mindestens einmal im Jahr werfen wir im Rahmen eines Teamgesprächs einen Blick auf die Gefährdungslage in unserem Haus. Dazu wird im März eines Jahres eine Teamsitzung genutzt.

Dauernde Kontrolle der Kinder ist nicht erwünscht, es muss immer auch Räume für die Kinder geben, in denen sie sich und ihren Körper ausprobieren können, Verantwortung übernehmen und unbeobachtet angemessene „Risikos“ eingehen können. Grenzerfahrungen sind in der Entstehung eines realistischen Selbstbilds besonders wichtig. Aber eine Gefährdung muss zu jeder Zeit ausgeschlossen sein.

Auf unterschiedliche Formen der Gewalt müssen wir immer wieder unseren Focus legen und Eingriffsmöglichkeiten vorhalten. Hier sind zu nennen:

- Körperliche Gewalt und Vernachlässigung
- Seelische Gewalt und Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewalt durch Unterlassung

Außerdem müssen wir beim Kinderschutz auch immer unterschiedliche Akteure im Blick behalten. Gewalt kann zwischen Kindern ausgeübt werden, aber natürlich auch zwischen Erwachsenen und Kindern in der Kindertagesstätte und zwischen Erwachsenen und Kindern außerhalb der Kindertagesstätte. Für jede Form müssen adäquate Werkzeuge der Beobachtung und Reaktion bereit liegen und KollegInnen müssen über kindliche Entwicklung und Prävention informiert/geschult sein.

In der Kindertagesstätte gibt es mit den vielen unterschiedlichen Räumen auch sehr unterschiedliche Intimsphärenräume. Toiletten und Wickelbereiche benötigen eine hohe Intimsphäre, auf Fluren oder im Außengelände besteht überhaupt kein Schutz der persönlichen Intimität. Wir legen für jeden Bereich in der Kindertagesstätte ein angemessenes Verhalten fest, damit Kinder den notwendigen Schutz bekommen. Außerdem werden einmal pro Jahr alle Räume der Kindertagesstätte neu in den Blick genommen und ein bestehendes Risiko neu bewertet.

Gewalt kann auch durch ungünstige Abläufe und Strukturen entstehen. Auch mangelnde Kommunikation, fehlende Handlungsanweisungen oder übermäßige Arbeitsbelastung der KollegInnen können Gewalt begünstigen. Fortlaufende Konzeptions-Arbeit, ein funktionierendes Beschwerdemanagement, regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen bei Bedarf sollen hier gegensteuern.

Wenn inklusive Kinder in die Kita aufgenommen werden, muss im Einzelfall auf eine erhöhte Gefährdungslage eingegangen werden, da sich die Bedarfe und Möglichkeiten dieser Kinder deutlich unterscheiden können.

Die Risikoanalyse für das Kalenderjahr 2023 hat für unser Haus folgendes Ergebnis erbracht:

Auf dem Außengelände und auf den Fluren können wir Kindern keine Intimsphäre bieten. Daher sind Kinder in diesen Bereichen immer bekleidet. Besonders im Sommer ist das wichtig, wenn Kinder mit Wasser spielen und sich danach umziehen. Für das Umkleiden werden die Waschräume oder Nebenräume genutzt (gerade bei der Eidechsen-Gruppe / Durchgangsflur). Bei Toilettengängen schließen die Kinder immer die Türe und Kinder gehen alleine zur Toilette. Wenn die Wickeltische genutzt werden, sind die Waschraumtüren nicht geschlossen, aber so gestellt, dass eine Intimsphäre entsteht und trotzdem ein transparentes Arbeiten für KollegInnen möglich ist. Sollte es zwischen größeren Kindern und Wickelkindern zu unklaren Situationen kommen, werden während des Wickelns die anderen Kinder gebeten, mit dem Toilettengang zu warten oder einen anderen Toilettenraum zu nutzen. Das gilt auch beim Umziehen von Kindern nach Einnässen o.ä.

Sollten Eltern in Abholsituationen ihre eigenen Kinder noch einmal wickeln wollen, ist die Toilette für andere Kinder dann gesperrt.

Kinder betreten die Küche ausschließlich mit Erwachsenen gemeinsam. Auch die Abstellräume werden nur mit Erwachsenen und mehreren Kindern gemeinsam betreten. Ein einzelner Erwachsener betritt nie mit einem einzelnen Kind einen Abstellraum. Außerdem sind die Türen dieser so genutzten Räumlichkeiten dann immer nach dem Betreten geöffnet. KollegInnen weisen sich gegenseitig auf Fehlverhalten hin und setzen ggf. die Leitung in Kenntnis.

Die Treppe zu den Mülltonnen, der verwinkelte Flur im Keller und der Spielbereich hinter den Gartenhäuschen werden aufsichtstechnisch stärker beobachtet, da sich Kinder hier unbeobachtet zurückziehen können.

Zu hohe Arbeitsbelastung oder mangelndes Wissen zu Aufgaben, Abläufen und Zuständigkeiten kann dazu führen, dass KollegInnen an ihre Leistungsgrenzen kommen und/oder durch unangemessenen Handlungen Macht ausüben und das Wohl von Kindern gefährden. Aber auch pädagogische Grenzsituationen können schnell dazu führen. Solche Belastung kann unter anderem durch personelle Unterbesetzung entstehen, Unstimmigkeiten in Kleinteams oder in der Einrichtung, Überforderung mit anstehenden Aufgaben oder mangelhafte Führung durch die Einrichtungsleitung.

Personellen Engpässen begegnet der Träger durch den Einsatz von teuren Zeitarbeitskräften. Als Ausbildungsbetrieb sind wir bemüht eigenen „kollegialen Nachwuchs“ zu bekommen.

Für Austausch und Informationsfluss existieren viele Instrumente in der Kindertagesstätte. Jedem Morgen stimmen wir den Tagesablauf in einem „Blitzlicht“ um 8.45 Uhr ab. Wir bieten als Einrichtung regelmäßige Kleinteamsitzungen an, damit sich die GruppenkollegInnen austauschen können. Die Leitung des Hauses steht für diese Sitzungen immer zur Verfügung und kann zu allen Themen hinzugezogen werden. Wöchentlich findet eine Teamsitzung für alle KollegInnen statt. Mit allen Angestellten der Kindertagesstätte werden Jahresgespräche geführt und der Träger führt jährlich Umfragen unter allen Angestellten durch, um auf alle Arbeitssituationen

eingehen zu können. Wir bieten jährlich zehn Supervisionssitzungen an, die den Rahmen für einen offenen Austausch, Beschwerdemöglichkeiten und Weiterentwicklung bieten.

Über alle Belange des Hauses finden regelmäßig zwischen Leitung und vorgesetzter Verwaltungsleitung Gespräche statt und der Vorstand wir über alle Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Alle übergeordneten Stellen und Strukturen sind allen KollegInnen bekannt, so dass jederzeit Kontakt mit ihnen aufgenommen werden kann.

Neues Personal und Praktikantinnen kennen Kinder, KollegInnen und Abläufe im Haus noch nicht und werden daher durch eine klar zugewiesene Anleitung in der Einarbeitung begleitet und beobachtet. Sie arbeiten nicht alleine mit einzelnen Kindern, Kleingruppen oder einer Großgruppe.

Digitale Medien stellen immer eine Herausforderung dar. KollegInnen sollen Gruppenrechner und Tablets für alltägliche Abläufe und Dokumentation nutzen. Auch mit Kindern soll an diesen Geräten gearbeitet werden. Hierzu müssen KollegInnen geschult und auch immer wieder nachgeschult werden. Datenschutzanweisungen sind im Einsatz. Private Geräte dürfen nur in Pausen im Pausenraum genutzt werden. Einzusetzende Apps und Programme werden durch das Kollegium geprüft und freigegeben. Kinder haben keinen unkontrollierten Zugriff ohne Erwachsene auf digitale Geräte.

4. Sexualentwicklung und Sexualpädagogik

Die kindliche Sexualentwicklung ist ein stetiger Prozess. Regelmäßig nehmen wir z.B. bei Teamsitzungen das Thema schulend und weiterbildend auf. Wir verstehen uns als Begleiter der Kinder auf ihrem Weg und nicht als Erziehende.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit ist stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen und sinnlich-körperliche Lebenskompetenz zu erwerben.
Sowohl beim Toilettengang als auch beim Wickeln bieten wir den Kindern einen geschützten Raum an und die Möglichkeit zu bestimmen, welche/r PädagogIn wickelt oder beim Toilettengang hilft. Sollte das Kind keine „Zuschauer“ bei den Hygienehandlungen dulden, so respektieren wir dies und schließen „Zuschauer“ für diese Zeit aus dem Wickelraum / Waschraum / Toilette aus. Hier unterstützen wir die Kinder auch, wenn sie sich bei anderen Kindern kein Gehör verschaffen können und erklären den anderen die Situation. Die sich mit dem Älterwerden der Kinder immer weiter verändernden Schamgefühle achten und respektieren wir zu jedem Zeitpunkt und begleiten die Kinder in deren Entwicklung.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu ihrem Körper und ihrer Persönlichkeit zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die

Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten und für alles eine angemessene Sprache zu entwickeln.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten o.ä.) und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese ‚Doktorspiele' gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für ‚Doktorspiele' eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren können: jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen
wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und

Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen' und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen' zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und ‚beunruhigendem' bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte.

Unsere Fachkräfte haben mit dem System "Flaggenmodell" ein Werkzeug in den Gruppenräumen vorliegen, mit dem sie eine Situation fachlich bewerten und sofort entsprechend angemessen reagieren können. (siehe digitaler Anhang des Schutzkonzepts in der Kita) Mit Tabelle1 kann ein Verhalten in verschiedenen Grundkriterien betrachtet und bewertet werden und dann wird es einer Farbkategorie zugeordnet. Die sechs Grundkriterien ergeben somit ein Gesamtbild. Sollten mehrere unterschiedliche Farben in der Bewertung erscheinen, so ist die höchste Stufe zu beachten, Schwarz vor Rot vor Gelb vor Grün. Sollte nur ein einzelnes Grundkriterium nach oben abweichen, so ist eine Verhältnismäßigkeit der Reaktion zu prüfen. Tabelle2 gibt dann die notwendigen Handlungsanweisungen, die ggf. die unter Punkt 10 beschriebenen Abläufe in Gang setzt.

(Auch nicht sexualisiertes Verhalten kann mit diesem Werkzeug in den Blick genommen werden.)

Auf jeden Fall sind wir mit den Eltern darüber im Gespräch, wenn wir merken, dass sich neue Entwicklungsschritte beim Kind anbahnen. Sexualerziehung liegt zuerst in der Kompetenz der Eltern.

5. Trägerverantwortung

Das ganze Schutzkonzept der Kindertagesstätte liegt im Verantwortungsbereich des Trägers. Dieser muss das Konzept genehmigen, die Einhaltung kontrollieren und die Weiterentwicklung betreiben. Außerdem gibt es eine Reihe von Verpflichtungen, denen der Träger nachkommen muss, um den Schutz der anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Personalauswahl: Bereits bei der Personalauswahl wird durch gründliche Sichtung der Bewerbungsunterlagen, durch ein persönliches Gespräch und durch eine Hospitation die fachliche und persönliche Eignung eines/r Bewerber/-in geprüft. Sozial- und Persönlichkeitskompetenz sowie Fach- und Methodenkompetenz stehen im Vordergrund. Die Haltung zu Prävention, grenzachtendem Umgang, Kinderrechten, Achtsamkeit und Respekt wird thematisiert. Das Schutzkonzept steht vor der Einstellung zur Einsicht bereit. Zu jedem Vorstellungsgespräch werden Vorstand, Verwaltungsleitung, die Leitung der zweiten Kita des Trägers und MitarbeiterInnen-Vertretung eingeladen. Es findet nur statt, wenn mehrere Personen teilnehmen können.

Einstellungsvoraussetzung: Alle festangestellten Kräfte in der Kindertagesstätte müssen vor Dienstaufnahme und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung des Trägers (nach Bundeskinderschutzgesetz) und den Verhaltenskodex dieses Schutzkonzepts. Außerdem sind alle Angestellten verpflichtet an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Diese Teilnahme ist nach fünf Jahren zu wiederholen.

Personalentwicklung: Der Träger achtet darauf, dass regelmäßig Personalgespräche (jährlich), Fortbildungen, kollegiale Beratung und Evaluation der vorliegenden Konzepte stattfinden. Zur Erholung und inneren Einkehr stehen drei Exerzitien-Tage pro Kalendertag über den Jahresurlaub und die Regenerationstage hinaus für alle Angestellten offen.

Kultur der Achtsamkeit: Alle Bausteine des Schutzkonzepts werden durch den Träger regelmäßig in den Blick genommen und deren Umsetzung mit der Kitaleitung besprochen.

Meldepflicht: Der Träger ist nach §47 SGB VIII zur Meldung beim Landesjugendamt verpflichtet bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Zu melden sind:

1. **Fehlverhalten** von Mitarbeiter:innen (oder weiterer Personen) und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Kindern durch:
    a. Aufsichtspflichtverletzungen
    b. Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
    c. Sexuelle Gewalt
    d. Erziehungsmaßnahmen (verbunden mit Zwang, Drohung, unangemessenen Strafen):
    » Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen ...)
    » Zwang zum Schlafen
    » Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein)
    » Fixieren von Kindern
    » Androhen bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
    » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston

   e. Vernachlässigung:
      » Unzureichendes Wechseln von Windeln
      » Mangelnde Getränkeversorgung
      » Mangelnde Aufsicht
2. **Straftaten bzw. Strafverfolgung von** Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Träger
   a. Verdacht auf Straftaten
   b. Bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf eine fehlende persönliche Eignung geben.
   c. Einträge in Führungszeugnisse
3. **Besonders schwere Unfälle** von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.
4. **Beschwerden über die Einrichtung**, den Träger oder die MitarbeiterInnen, z.B. von Eltern, Beteiligungsgremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder entsprechenden Pressemitteilungen (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
5. **Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen** der Einrichtung:
   a. Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle beim notwendigen pädagogischen Personal, die den Betrieb der Einrichtung gefährden.
   b. Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden (z.B. durch anhaltende Unterbelegung)
   c. Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen (z.B. wiederholte Mobbingvorfälle, Mobbingvorwürfe)
   d. Hinweise auf die persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
6. **Bauliche/Technische Mängel**, Katastrophenähnliche Ereignisse
   a. Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
   b. Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können. (Schädlinge, Insekten, Schimmel, Infektionskrankheiten)
   c. Feststellungen anderer Behörden, Fachämter oder sonstiger zuständiger Stellen (Bauaufsicht / Brandschutz / Gesundheitsamt / Unfallkasse), die beispielsweise eine Mängelfeststellung oder eine Auflage beinhalten. (Schreiben in Kopie beifügen, Erledigung melden)

Neben diesen Ereignissen sind auch Entwicklungen meldepflichtig, die zu solchen Ereignissen führen können bzw. geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, z.B. auffallende Krankheitsproblematik bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, bauliche Defizite etc. Die Auflistung der Ereignisse ist nicht abschließend. Darüber hinaus werden hierdurch andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a) nicht aufgehoben.

6. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und formuliert Regelungen für Situationen, die für grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Gewalt leicht ausgenützt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch, Gewalt gegen Kinder und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Der folgende Text wird als Einzeldokument von allen KollegInnen der Kindertagesstätte unterschrieben:

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in den Kindertagesstätten St. Albertus Magnus bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere' Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende

nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Meldewege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogischer Bezugsperson wesentlich, oft vom Kind gewünscht oder benötigt und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Insbesondere bei Wickel-, Bade- oder Toilettensituationen achte ich die Intimsphäre der Kinder, verschließe aber keine Türen und schaffe keine Einzelsituationen.

Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen und Bedürfnissen. **Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.** Kinder brauchen aber auch körperliche Zuwendung/Nähe und Trost. Ich darf Kinder auf den Schoß nehmen oder umarmen. Ich erkläre Kindern, dass küssen in der Kita mit Erwachsenen nicht angemessen ist. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht übergriffig, erzwingend, abwertend, herabwürdigend, bloßstellend, sexualisierend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Ich habe keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern. Mein grenzachtender

Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Eltern spreche ich generell mit „Sie“ an, wie auch ich mich von Eltern mit „Sie“ ansprechen lasse. Der Umgangston ist immer höflich, annehmend, respektvoll, aber auch professionell distanziert.

Kein Kind bekommt Geschenke von Einzelpersonen. Als Angestellte der Kindertagesstätte dürfen wir Geschenke und Aufmerksamkeiten von Familien oder Dritten nur in dem vom Träger festgelegten Rahmen annehmen. Dieser beträgt momentan 25,-€ pro Geschenk und Person.

Kolleginnen und Kollegen (auch JahrespraktikanntInnen oder FSJ-lerInnen) dürfen keine Betreuung von Kindern über die Kita-Öffnungszeiten hinaus übernehmen (z.B. Babysitten).

Das private Mobiltelefon darf in der Kindertagesstätte von mir nur in Pausenzeiten und nicht im Kontakt mit Kindern genutzt werden. In Not- oder Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit der Leitung ein Gebrauch stattfinden. Kontaktdaten von Familien darf ich in keiner Weise speichern. Bild- oder Tonaufnahmen mache ich nicht mit privaten Aufnahmegeräten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich weiß aber auch, dass aus einem pädagogisch verantwortungsvollen Handeln heraus es notwendig sein kann, einem Kind konsequent Grenzen aufzuzeigen, wenn es sich selbst oder andere gefährdet oder Gegenstände beschädigt. Gewalt, Nötigung, Drohung, Freiheitsentzug oder Herabwürdigung sind dabei keine pädagogischen Mittel.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Aus pädagogischen Gründen ist es sinnvoll, die Körperwahrnehmung und die Sensorik der Kinder zu fördern. Unter Achtung der individuellen Grenzen bieten wir in unserer Einrichtung auch Arbeiten mit Fingerfarbe, Rasierschaum, Linsenwanne o.ä. an, bei denen Kinder auch Ganzkörpererfahrungen machen sollen.

Ich zwinge Kinder nicht, bestimmte Lebensmittel zu essen, den Teller leer zu essen oder sich die Zähne zu putzen etc.

Ich achte darauf, dass immer klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Meinen Kolleginnen und Kollegen und der Leitung begegne ich offen, informiere sie über alle alltäglichen Belange und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende

Meinungsverschiedenheiten tragen wir zeitnah, offen und angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

7. Partizipation und Kinderrechte

Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Das ist das gute Recht der Kinder nach den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, dem §8 SBG VIII, dem §45 SGB VIII und dem § 16 Kinderbildungsgesetz NRW. Dies bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten. Themen und Anlässe der Partizipation können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen, Festen, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung oder bei der Projektwahl. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption der Einrichtung zu entnehmen. Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Dazu gibt es einmal im Kita-Jahr eine Projektwoche zum Thema Kinderrechte, die sich in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum auch an Eltern wendet. Theaterstücke (z.B. über Zartbitter) oder Kinderstärkung (z.B. Mut tut gut) ergänzen diese Projektwoche. Ferner fragt das Familienzentrum jährlich relevante Themen bei den Familien ab und organisiert daraufhin die entsprechenden Angebote als Familientage oder Elternabende (aktuell Abende zum Umgang mit neuen Medien oder Kindliche Sexualität und Doktorspiele).

In der praktischen Umsetzung hilft uns unter anderem sehr das Methodenheft des Deutschen Kinderhilfswerkes „Kinderrechte Kinderleicht“, welches einen Leitfaden und praktische Angebote zur Erklärung und Verdeutlichung der Kinderrechte für Kinder den PädagogInnen unserer Einrichtung bietet.

Besonders in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht. Wichtig ist uns zum Beispiel, dass Kinder gefragt werden und sie in der aktuellen Situation entscheiden dürfen, wer ihnen beim Toilettengang oder beim Umziehen hilft oder wer sie wickelt. (In unserer Einrichtung dürfen alle festangestellten Kräfte bei der Körperpflege tätig sein. Dabei werden Türen nicht geschlossen, aber es wird ein Intimraum geschaffen.)

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass sie nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen. Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine Erzieherin/kein Erzieher kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolles Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

8. Informationen, Weiterbildungen und Präventionsangebote

Die Mitarbeiterlinnen unserer Kita werden verpflichtet, an einer Präventionsschulung „Vor (sexueller) Gewalt schützen“ des Erzbistums Köln zum Beginn des Einstellung Zeitpunktes teilzunehmen. Diese Schulung im Erzbistum Köln vermittelt wichtige Instrumente für die Kommunikation, zur Qualifikation, für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und das miteinander Leben und Wirken für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen entwickelt und fachlich etabliert. Die Fortbildung wird alle fünf Jahre erneuert und mit weiteren Themen zum Thema Kinderschutz vertieft. Ziel der Präventionsschulungen ist, Personen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet Handlungssicherheit zu vermitteln, die Rechte und Grenzen der Minderjährigen zu achten und im Falle eines Verdachts angemessen und richtig reagieren zu können. Hierbei geht es konkret darum, zu sensibilisieren, genau hinzuschauen, ob es einem Kind evtl. nicht gut geht und mutig und konsequent zu handeln, wenn sie wahrnehmen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist. Sie sollen ein/e „fähige/r Beschützer/in“ der Minderjährigen sein

In den Fortbildungsveranstaltungen des Caritas-Campus Köln nehmen unsere MitarbeiterInnen auch zum Themenwie z.B. Zum Entwicklungsstand von Kindern, Die kindliche Sexualentwicklung, Zu Krankheitsbildern oder Behinderungen von Kindern und ähnliche Themen regelmäßig teil. Ein Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Jeder MitarbeiterIn stehen pro Jahr fünf Fortbildungstage zu, um auch das Grundlagen wissen stetig zu erneuern und weiter zu entwickeln. Alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung nehmen alle zwei Jahre an einem Erst Hilfe Kurs, sowie einem Brandschutzkurs teil.

Im Rahmen unseres Familienzentrums werden für Eltern, KollegInnen und Interessierte Informationsveranstaltungen, Gesprächskreise und Austauschmöglichkeiten zu folgenden Themen angeboten. Das können zum Beispiel sein:

- Kindliche Sexualität und Doktorspiele
- Medienerziehung im Kindergartenalter
- Prävention zur Kriminalität bei/mit Kindern
- Sauberkeitserziehung

9. Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement dient dem Schutz der Kinder. Wenn wir negativ auffallende oder Gefahren bergende Situationen systematisch betrachten und bearbeiten, können bedrohende Entwicklungen frühzeitig erkannt und verändert werden. Auch positive Anmerkungen können immer den Schutzgedanken noch verbessern. Den Verfahrensweg stellen wir im weiteren Text dar.

Wir sorgen dafür, dass Kinder, Eltern und KollegInnen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Das stärkt besonders Position von Kindern in unseren Einrichtungen und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie auch der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtungen.

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und uns mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten' oder ‚Banales' darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle" oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen.

Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Morgenkreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten. Dazu können deutlich sichtbar in den Gruppenräumen Erinnerungshilfen platziert werden (z.B. Wut-Emojis).

Es gibt für die Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskraft in der Einrichtung zu wenden – auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser ‚Beschwerdewege' ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an. Ein Hinweis auf die Möglichkeit, neutral und anonym eine Beschwerde einzureichen findet sich an unserem Briefkasten. Durch die Dienstplanabstimmung zwischen Leitung und Stellvertretung ist nahezu immer eine Leitungskraft während der Öffnungszeiten erreichbar.

Auch Kolleginnen und Kollegen werden mit Ihren Anliegen von uns gehört und die Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge werden dokumentiert und bearbeitet. Gleiches gilt für jegliches Anliegen von Dritten (Nachbarn, EhrenamtlerInnen, Honorarkräfte etc.)

Jede Beschwerde wir schriftlich dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Dazu benutzen wir vorgegebene Dokumentationsbögen (s. Anhang), die immer in Kopie an die/den nächste/n Vorgesetze/n weitergereicht werden (Vier-Augen-Prinzip). Diese/r verantwortet die Bearbeitung der Beschwerde, beobachtet oder gestaltet den weiteren Prozess.

Vertraulichkeit wird immer zugesagt, solange kein Konflikt mit dem Schutzauftrag der Einrichtung entsteht.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigenen Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen oder sollte es zu übergriffigem Verhalten bei Kindern untereinander gekommen sein, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (s. Abschnitt Notfallplan).

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz eines Opfers zu gewährleisten und Klärung einer Beschwerde zu erreichen.

10a. Notfallplan nach § 8a SGB VIII

Unser Notfallplan ist ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Es ist wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.
Dabei berücksichtigen wir die Fürsorgepflicht für die von uns betreuten Kinder, so auch wie für die eigenen MitarbeiterInnen und Beschäftigten.

Wir nehmen dabei die unterschiedlichsten Gefährdungsformen in den Blick. Ereignisse, die im familiären oder außerfamiliären Umfeld, sowie auch die Ereignisse, die innerhalb unserer Einrichtung geschehen können. Solche Ereignisse können von Erwachsenen ausgehen, aber auch durch Verhalten der Kinder untereinander. Unsere Vorgehensweise ist nach professionellen Standards verbindlich geregelt und ausgerichtet.

Bei der Einschätzung eines „auffallenden“ Verhaltens eines Kindes ist ein fachlich angemessener Umgang notwendig, daher gilt es hier zunächst das betroffene Kind / die betroffenen Kinder differenziert zu beobachten und einzuschätzen. Unter Umständen wird fachliche Unterstützung eingeholt, um ein auffallendes Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Hier steht uns eine erfahrenen Kinderschutz-Fachkraft aus unserem Familienzentrum, sowie die Fachberatung des Dachverbandes und unterschiedliche Beratungsstellen zur Verfügung.

Werden diese unterstützenden Institutionen einbezogen, werden auch die Eltern des betroffenen Kindes informiert. Gespräche mit den Eltern und Sorgeberechtigten sind nur der erste Schritt und ein wichtiger Ansatz, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und auch weitere Hilfen anzustoßen.

Bei Ereignissen, in denen eine Grenzverletzung in der Kita vorliegt und das Kindeswohl gefährdet ist, braucht das betroffene Kind erhöhte Aufmerksamkeit. Je nach Art des Vorfalls, werden auch hier die Eltern sofort informiert und in den Prozess mit einbezogen. Es ist wichtig, dass das Kind angemessen begleitet wird und ggf. auch zusätzliche Unterstützung erhält. Bei der Vermutung, dass das grenzverletzende Verhalten durch eine MitarbeiterIn der Einrichtung vorliegt, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich einbezogen, um die Situation einzuschätzen. Kommt die Leitung in der ersten Einschätzung zu dem Ergebnis, dass das Kind einem Gefährdungsrisiko unterliegt, ergreift sie Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes. Dies können personelle Maßnahmen oder auch organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung sein. Die Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend informiert und Unterstützungsleistungen angeboten. Dies können Vermittlung zu qualifizierten Beratungsstellen oder geeignete Fachberatung sein.

Das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem Krisenteam und trägt die weitere Verantwortung des Prozesses.

Bildung eines Krisenteams

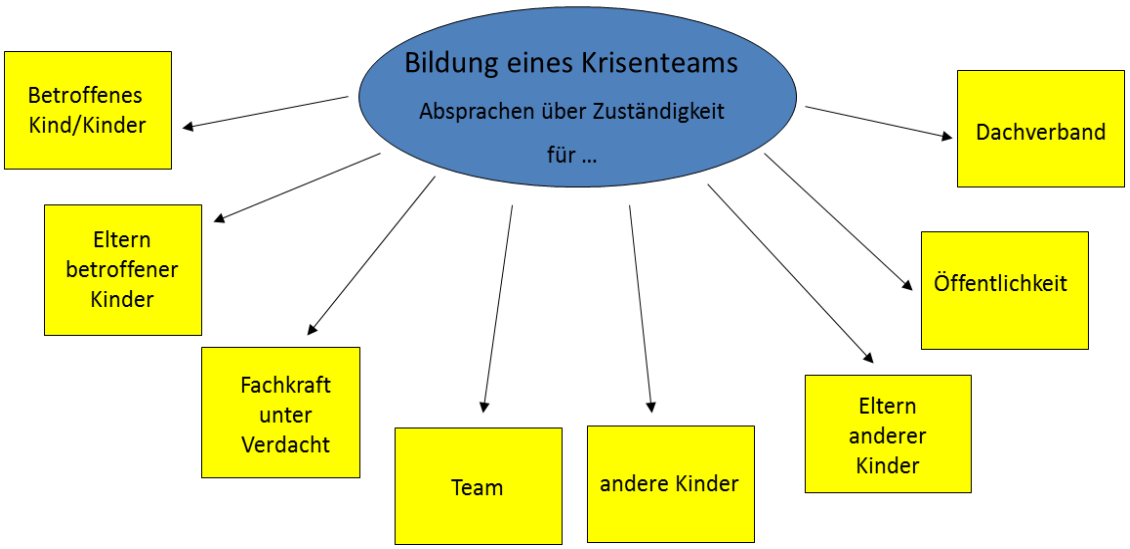

Alle vorliegenden Informationen werden im Krisenteam gemeinsam bewertet und es wird eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Diese vorgegebenen Schritte sind in dem unteren Schema zu ersehen.

Wenn die MitarbeiterInnen oder PädagogInnen starke Anhaltspunkte auf Misshandlung bzw. Vernachlässigung eines Kindes in der Familie oder durch das nahe soziale Umfeld wahrnehmen, wird unverzüglich die Leitungsebene der Einrichtung informiert und wir reflektieren im Team bzw. mit dem Krisenteam (s.o.) diese Anhaltspunkte. Die Eltern werden dabei so gut wie möglich mit eingebunden, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Mit den Eltern wird besprochen, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist und wie besprechen nächste Schritte, die schriftlich festgehalten werden. Nach einem vereinbarten Zeitraum wird in einem weiteren Gespräch mit den Eltern reflektiert, wie sich die Situation entwickelt hat. Zeigen unsere Bemühungen keine Wirkung und die Gefährdung des Kindes ist weiterhin gegeben, wird das Jugendamt informiert. Diese Information geht gleichzeitig an den Träger der Einrichtung und an die Fachberatung des DiCV. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Unser Anliegen ist jedoch in erster Linie, vertrauensvoll mit den Eltern zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

Sollte sich am Ende eines Klärungsprozesses die aufgekommene Vermutung als unberechtigt erweisen, muss eine vollständige Rehabilitation des/der betroffenen Person gesichert werden. Das heißt, alle Personen und Institutionen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns über die eindeutige Ausräumung der Verdachtsmomente informierte. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer beruflichen Integrität und in ihrer persönlichen/gesundheitlichen Verfassung sehr beschädigt, wie eventuell auch die ganze Familie stark belastet sein kann. Auch die gesamte Einrichtung ist davon betroffen. Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wiederherzustellen. Es wird daher im Rahmen unserer Fürsorgepflicht das Angebot von Unterstützungsleistungen gemacht, die eine therapeutische oder/und beratende Begleitung für die betroffene Person, wie auch für das gesamte Team mit der Fachberatung

der/und durch eine Supervision umfassen kann. In diesem Rahmen der Aufarbeitung wird eine Überprüfung unserer fachlichen Standards durchgeführt und nachhaltig aufgearbeitet.

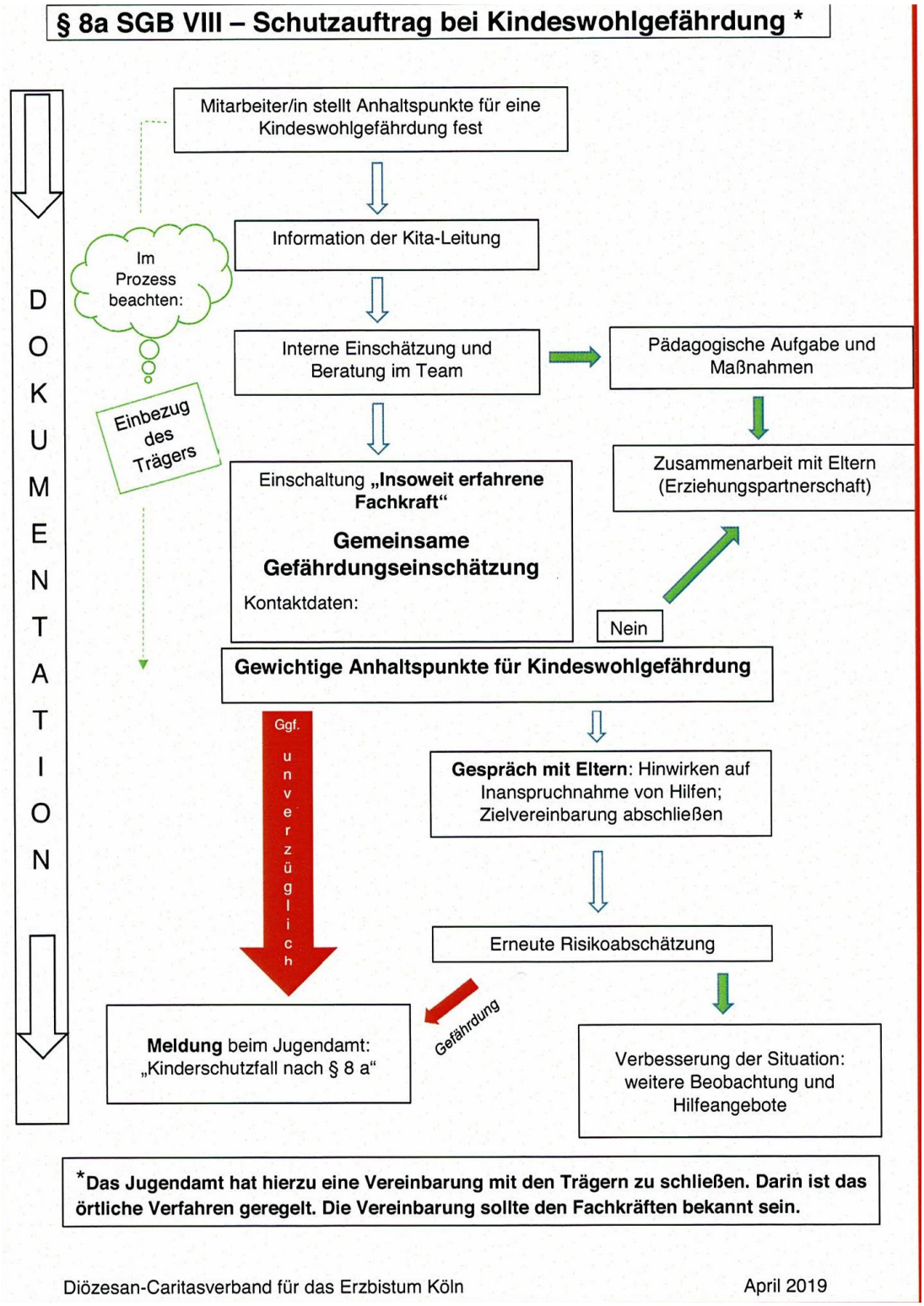

10b. Handlungsplan und Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden. Eine genaue Auflistung ist dem Kapitel „Trägerverantwortung“ zu entnehmen. Solchen Vorkommnissen muss frühzeitig entgegengewirkt werden.

Alle bekanntwerdenden Ereignisse, die aus dem Alltag der Kindertagesstätte herausfallen, werden der Leitung des Hauses gemeldet und in der Akte des Kindes als Protokoll gespeichert. Auf Leitungsebene findet eine erste Einschätzung statt, ob eine Gefährdung des Kindeswohles vorliegen könnte. Hierzu wird das Flaggenmodell eingesetzt (s. Anhang). Sollte die gemeldete Situation auch nur im Ansatz Fragen aufwerfen (drei Grundkriterien nicht mehr im grünen Bereich oder ein Bereich rot), wird eine Meldekette in Gang gesetzt:

Schritt eins: **Trägerebene**

1. Verwaltungsleitung
2. Vorstand der Kirchengemeinde / Kita-Ausschuss (Trägervertreter)

Der thematische Austausch wird dokumentiert. Liegt kein meldepflichtiger Tatbestand vor, wird die Situation trotzdem weiter beobachtet und dokumentiert. Könnte im Ansatz schon ein meldepflichtiges Ereignis vorliegen, folgt

Schritt zwei: **Bildung eines Krisenteams**

1. Pfarrer der Kirchengemeinde
2. Präventionsfachkraft / „insofern erfahrene Fachkraft“
3. Team / Fachkollegium der Kita
4. Verwaltungsleitung
5. Vorstand der Kirchengemeinde / Kita-Ausschuss (Trägervertreter)

Auch auf dieser Ebene wird dokumentiert, welche Gespräche geführt und welche Entscheidungen warum getroffen wurden. Liegt weiterhin nach Einschätzung aller kein meldepflichtiger Tatbestand vor, wird die Situation trotzdem weiter beobachtet und dokumentiert. Sollte auf den ersten beiden Ebenen keine Klarheit über die gemeldeten Geschehnisse erreicht werden können, sprich: sollten gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, wird umgehend die nächste Stufe durch Trägervertreter (VL, Vorstand oder Pfarrer) gegangen:

Schritt drei: **Fachberatungs- und Landesjugendamtsebene**

1. Fachberatung des Diözesan Caritas Verbands
2. Landesjugendamt über Meldeverfahren §47 SGB VIII
3. Elternbeirat bei Bedarf
4. meist wird auch das Erzbischöfliche Generalvikariat miteinbezogen

Alle im Folgenden zu treffenden Maßnahmen werden vom Träger in den Blick genommen, ihre Umsetzung wird kontrolliert und ihr Erfolg wird dokumentiert. Sollte die Gefährdung daraufhin noch nicht ausgeschlossen werden können, werden können Maßnahmen zwischen Krisenteam und Landesjugendamt zu erarbeiten sein.

11. Ansprechpartner

Wir möchten allen Menschen, die zum Thema Kinderschutz eine kompetente Ansprechstelle suchen, hier eine Liste mit Kontaktdaten zur Verfügung stellen. Sollte sich eine Änderung ergeben haben, die hier noch nicht erfasst ist, bitten wir Sie, uns gerne darüber zu informieren.

Kirchengemeinde St. Stephan:

Pfarrer:	Jürgen Hünten	Bachemer Str. 104a, 50931 Köln, 0221/407912
Kita-Leitung St. Albertus Magnus:	Dirk Wengenroth	0221 – 43 42 81 kita.st.albertus@st-stephan-koeln.de
Verwaltungsleitung:	Karin Post	0173 – 45 19 691
Kinderschutzfachkraft- Präventionsfachkraft:	Ulrike Schmidt-Marner	0221 - 297 81 34 kita.st.stephan@sanktpankratius.koeln
Fachberatung Kitas:	Martin Gurk	0221 - 20 10 343 martin.gurk@caritasnet.de
Mitarb.Innen-Vertret.:	Ute Hamacher	0221 – 43 42 81 mav@st-stephan-koeln.de

Erzbistum Köln: DiCV, Koordinierungsstelle Kinderschutz

(Verdachts-)Fälle nicht sexueller Übergriffe Erwachsener gegenüber Kindern in der Kita:

Ansprechperson:	Barbara Ulrich	Tel.: 0221 – 20 10 271 Mobil: 0151 503 798 79 kinderschutz@caritasnet.de

(Verdachts-)Fälle sexueller Übergriffe Erwachsener gegenüber Kindern in der Kita:

Verantwortliche:	Katharina Neubauer	Interventionsbeauftragte, stv. Interventionsbeauftragte Tel.: 0221 – 16 42 18 21 Malwine.Marzotko@Erzbistum-Koeln.de Katharina.Neubauer@Erzbistum-Koeln.de
	Peter Binot	0172 – 290 15 34
	Martin Gawlik	0172 – 290 12 48

Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben:
https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/

Stadt Köln: Stadt Köln (GSD - Lindenthal) Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD)

Bezirksrathaus Lindenthal
Aachener Straße 222, 50931 Köln
0221 / 221-93999

Beratungsstellen:

Kath. **Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**
Steinweg 12, 50667 Köln, 0221 2051 515,
www.efl-koeln.de

Ev. **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**, Beratungsstelle Köln, Tunisstraße 3, 50667 Köln,0221/25 77 461
beratungsstelle@kirche-koeln.de

städt. **Familienberatungsstelle**, zum Beispiel: Jakordenhaus, Jakordenstraße 18-20, 50668 Köln, 0221–221 – 29053

Zartbitter e.V. | Sachsenring 2 - 4 | 50677 Köln |
Tel. +49 22 1 – 31 20 55 | info@zartbitter.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530

Weißer Ring Opfer Telefon: 11 60 06

Kinderschutzbund: 0221 – 57 77 70

Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer 116 111
oder 0800 – 1110333

Elterntelefon: 0800 - 1110550

12. Kooperationspartner

- **Beratungsstellen für Ehe-, Familien-, Lebensberatung**

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Arnold-von-Siepen-Str. 5, 50678 Köln
Ansprechpartner: Josef Zimmermann
Tel. 0221-60608540 • Fax: 0221-606085444
josef.zimmermann@beratung-in-koeln.de
www.beratung-caritasnet.de

- **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**

LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Telefonzentrale: 0221 809-0
Telefax: 0221 809-2200
Mail: post@lvr.de

- **Diözesancaritasverband (DiCV), als zuständiger Wohlfahrtsverband**

Caritasverband der Stadt Köln e. V.
Beratung und Unterstützung von Bedürftigen
Hilfe vor Ort für jung und alt
Stabsabteilung Caritaspastoral –
Internat. Caritas-Zentrum Sülz
Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln
Ansprechpartnerin: Anke Oskamp
Tel. 0221-84641331 • Fax: 0221-84641380
Anke.Oskamp@Caritas-Koeln.de
www.caritas-koeln.de

- **Eltern-Bildungsstätte des Erzbistum Köln**

Katholisches Bildungswerk Köln
Elternbildung, Interkulturelle Angebote, Elternkurse
(starke Eltern, starke Kinder), Begleitung bei Eltern- und Familienpastoral
in den Gemeinden
Domkloster 3, 50667 Köln
Ansprechpartner: Guido Schaefer
Tel. 0221-925847-20
gschaefer@bildungswerk-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

13. Evaluation

Das Wesen eines Konzepts ist, dass es sich um einen fortwährenden Prozess handelt. Stetige Evaluation und Weiterentwicklung gehören immanent zu einem Schutzkonzept dazu. Daher wird im Rhythmus von zwei Jahren das Schutzkonzept auf der Ebene der Kindertagesstätte auf seine Aktualität hin genau geprüft. Dabei wird die Kinderschutz-Fachkraft mit einbezogen. Es wird zu kontrollieren sein, ob Meldewege noch aktuell sind und funktionieren, ob Kontaktadressen zu überarbeiten sind, ob die Risikoanalyse zum Haus erneuert werden muss und vor allem, ob es zu Meldungen im Rahmen des Schutzauftrags kam und ob das Schutzkonzept dabei gegriffen hat.

Die Ergebnisse werden dem Träger vorgelegt, der das überarbeitete Konzept dann wieder freigibt.

14. Literaturempfehlungen

Mein Körper gehört mir	Pro Familia/Loewe
Kein Küsschen auf Kommando	Mebes & Noack
Geschichten vom Nein-Sagen	Verlag an der Ruhr
Mutter Vater Kind	Oetinger
Ein Dino zeigt Gefühle (1)	Mebes & Noack
Mama bekommt ein Baby	Fleurus Verlag
Wir können was, was ihr nicht könnt!	Anrich
Das große und das kleine Nein	Verlag an der Ruhr
Vater, Mutter + Ich	Brunnen
Jan bekommt ein Baby	Kerle
Ich und meine Gefühle	Loewe
Der Nein Rich	Thienemann
„Vom Liebhaben und Kinderkriegen.“ Mein erstes Aufklärungsbuch	Belz

Bundeszentrale für gesundheitlich Aufklärung:
“Liebevoll begleiten...
Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung“

Download unter: www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten

15. Arbeitsmaterialien

Als Arbeitsmaterialien stellt die Kindertagesstätte folgende Dateien zur Verfügung. Diese werden über das Büro ausgedruckt oder weitergeleitet. Folgende Vorlagen stehen zur Verfügung:

Beobachtungsbogen für Gruppeneinsatz.pdf

Beschwerdeanzeige.pdf

Dokumentationsbogen Kita

Dokumentationsbogen Verdacht gegen Erwachsene.pdf

Erstmeldung Einrichtung an Träger.pdf

Erstmeldung Träger an Fachberatung.pdf

Flaggenmodell 1.pdf

Flaggenmodell 2.pdf

Gesprächsnotizen.pdf

Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern.pdf

Ich habe das Schutzkonzept gelesen.pdf

Selbstverpflichtung.pdf

Verhaltenskodex KollegInnen zur Unterschrift.pdf